

Eine der wichtigsten Aufgaben von Landrat und Grosser Rat ist die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung. Nebst der traditionellen Oberaufsicht, welche Landrat und Grosser Rat durch ihre Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen wahrnehmen, sind in den letzten Jahren viele neue interkantonale, ja sogar noch weiterreichende Aufsichtsaufgaben dazu gekommen. Nachfolgend eine Aufstellung verschiedenster Bereiche, welche durch die Oberaufsichtskommissionen BL und BS gemeinsam überprüft werden müssen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Universität Basel
- Universitäts-Kinderspital
- TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Lufthygieneamt
- Forstamt
- Motorfahrzeugprüfstation
- Rheinhäfen
- Ethikkommission
- Opferberatungsstelle

Die Zusammenarbeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist in weit über 100 Gesetzen geregelt.

Die Zusammenlegung weiterer Bereiche ist in Diskussion. Aktuelle Beispiele sind die Datenschutzstelle, die Kantonalen Labors, die Akutgeriatrie. Unabhängig davon, wie in diesen Bereichen letztlich entschieden wird, ist davon auszugehen, dass der Zusammenarbeit von Landrat und Grosse Rat immer grössere Bedeutung zukommt.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch die unterschiedlichen Legislaturperioden der beiden Parlamente bei der Oberaufsicht immer wieder längere, unnötige Unterbrechungen entstehen. Am 1. Juli 2007 begann der Landrat seine neue Legislatur. Dies führte dazu, dass 2007 kaum vertiefte interkantonale Überprüfungen stattfanden. Es ist verständlich, dass der Landrat am Ende der Legislatur keine neuen Aufgaben angehen wollte. Ebenso verständlich ist, dass sich der neue Landrat nach den Sommerferien erst neu konstituieren musste. Gleiches zeichnet sich nun beim Grossen Rat ab. Nach den Sommerferien 2008 werden wohl kaum mehr neue Vorhaben angegangen. Ab Februar 2009 braucht auch der neue Grosse Rat wieder bis Sommer 2009 Zeit, um voll handlungsfähig zu sein.

In Gesprächen berichten auch RegierungsrätInnen von ähnlichen Erfahrungen. Bei den Regierungen hätte allerdings ein Wechsel an der Spitze eines Departements denselben Effekt, auch wenn die Legislaturperioden angeglichen wären.

Im Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Regierung und Parlament müssen wir bestrebt sein, allen Beteiligten möglichst optimale Bedingungen zu schaffen. Eine Oberaufsicht, die ihre Aufgaben im Rahmen eines Milizsystems ausübt, muss deshalb mit möglichst wenig strukturellen Hindernissen funktionieren können.

Die Anzugsteller bitten die Regierung, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Legislaturperioden von Basel-Landschaft und Basel-Stadt, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinden in beiden Kantonen, aufeinander abgestimmt werden können.

Urs Müller-Walz, Urs Joerg, Ernst Mutschler, Marcel Rünzi, Jan Goepfert, Rolf

Jucker,
Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Martin Hug